



## Haftungsausschluss

Zwischen Pecher Tierscheune, Frau Kristina Wirfs, Pecher Hauptstrasse 21, 53343 Wachtberg  
und

Name Kunde / Reiter:

Anschrift:

Name des Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

wird folgende individuelle Haftungsausschlussvereinbarung getroffen:

Der Kunde, Reitschüler, Kursteilnehmer, Reitgast (auch geführtes Ponyreitkind) betritt das Gelände der Reitschule und ihre Einrichtungen, tätigt den Umgang mit Tieren und nimmt an Ausritten (geführt und ungeführt), sowie sonstigen Veranstaltungen der Pecher Tierscheune im weiteren Sinne, seien sie reiterlicher oder nichtreiterlicher Natur, auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil. Die Pecher Tierscheune übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, gleichgültig aus welchem tatsächlichem oder rechtllichem Grund diese entstehen sollten, welchen den Reitschüler, Kursteilnehmer, das Ponyreitkind und / oder den ihn begleitenden Erziehungsberechtigten und / oder sonst wie vertretungsberechtigten Personen während des Aufenthaltes in der Pecher Tierscheune, bei Ausritten oder auf dem Reitplatz, den Umgang mit den Tieren und / oder der Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen der Pecher Tierscheune entstehen.

Der Haftungsausschluss erfasst auch die Angestellten, freien Mitarbeiter und / oder sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Pecher Tierscheune anlässlich ihrer Tätigkeit für die Pecher Tierscheune.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertreter werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen.

Auch die Reitbegleitung oder / und der Reitlehrer kann nicht für die Sicherheit von Leben, Gesundheit und Sachen aller Beteiligten Garantieren. Die Reitbegleitung oder der Reitlehrer dient lediglich der räumlichen Orientierung und der Schulung im Umgang mit dem Pferd im freien Gelände und auf dem Reitplatz. So übernimmt die Reitbegleitung oder / und der Reitlehrer auch bei Minderjährigen keinerlei Aufsichtspflichten.

Die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und Fahrlässigkeit sowie bei Sach- und Vermögensschäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Der Haftungsausschluss umfasst alle Ansprüche, also auch solche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können.

Die beigefügte Stallordnung ist für alle Besucher, Kunden und Reiter der Pecher Tierscheune verbindlich und muss ebenfalls vom Reiter und vom rechtlichen Vertreter unterschrieben werden.

Der Reiter und / oder Erziehungsberechtigte hat den Haftungsausschluss vollumfänglich zur Kenntnis genommen, verstanden und erkennt den Haftungsausschluss hiermit ausdrücklich und ohne Vorbehalt an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Reiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sonstiger Vertretungsberechtigter